

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1879

204 (29.8.1879)

Beilage zu Nr. 204 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 29. August 1870.

Deutschland.

H. München, 26. Aug. Die Personalnennungen aus Anlaß der neuen Justizorganisation sind bereits zu einem großen Theil vollzogen. Zum Präsidenten des obersten Landesgerichts in München wurde der Präsident des obersten Gerichtshofes Dr. Ludwig v. Neumayer, zu Senatspräsidenten am obersten Landesgericht der Direktor am obersten Gerichtshofe Friedr. v. Griesbeck und der Direktor des Appellationsgerichts in München Stephan Febr. v. Stengel, zum Präsidenten des Oberlandesgerichts München der Präsident des Appellationsgerichts in München Ferd. v. Haubenschied, zum Präsidenten des Oberlandesgerichts Zweibrücken der Direktor des Appellationsgerichts in Zweibrücken Friedr. v. Kiefer, zum Präsidenten des Oberlandesgerichts Bamberg der Präsident des Appellationsgerichts in Bamberg Karl v. Schebler, zum Präsidenten des Oberlandesgerichts Nürnberg der Präsident des Appellationsgerichts in Nürnberg Ernst v. Kleinschrod, zum Präsidenten des Oberlandesgerichts Augsburg der Präsident des Appellationsgerichts in Passau Gust. Hofenadel, zu Senatspräsidenten am Oberlandesgericht München der Direktor des Appellationsgerichts in Passau Otto v. Sehl, der Oberstaatsanwalt am Appellationsgericht in München Otto Ritter v. Reichert, der Direktor des Appellationsgerichts in München Karl v. Kammermeier und der Direktor des Appellationsgerichts in Augsburg Jos. v. Schmitt, letzterer auf Ansuchen, — zum Senatspräsidenten am Oberlandesgericht Zweibrücken, der Oberstaatsanwalt am Appellationsgericht in Zweibrücken Ludwig Zöllner, — zu Senatspräsidenten am Oberlandesgericht Bamberg die Direktoren des Appellationsgerichts in Bamberg Wilhelm v. Garelis und Karl v. Wallmenich, — zum Senatspräsidenten am Oberlandesgericht Nürnberg der Direktor des Appellationsgerichts in Nürnberg Karl Hettich, zum Senatspräsidenten am Oberlandesgericht Augsburg der Oberstaatsanwalt am Appellationsgericht in Augsburg Karl Febr. v. Gumpenberg ernannt. — Die Pfandleihgeschäfte in München werden sich in Folge der jüngst mitgetheilten Regierungsmaßnahme erheblich vermindern. Bis 1. September d. J. geben mehr als 20 Pfandleihgeschäfts-Inhaber ihr Geschäft auf. — Der Centralverband deutscher Industrieller, welcher bis 24. September seine dritte Generalversammlung in Augsburg abhält, hat für die Tagesordnung vorläufig folgende Beratungsgegenstände in Aussicht genommen: 1) Arbeiter-Unterstützungskassen. 2) Eisenbahnfracht-Frage. 3) Die Aufstellung des alphabetischen Waarenverzeichnisses. 4) Die Frage der Handelsverträge. 5) Der volkswirtschaftliche Senat. 6) Maßnahmen zu Ehren des Andenkens an Franz list.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 26. Aug. Der zur Zeit hier versammelte internationale Getreide- und Saatmarkt wird auf Anregung des Vertreters der Regierung die drei Interessengruppen der Produzenten, der Händler und der Konsumenten zur Formulierung von Vorschlägen auffordern, wie der neuen deutschen Zoll- und Eisenbahn-Politik gegenüber, dem Getreideverkehr seine natürlichen Wege zu erhalten sein würden. Die gleichzeitig hier abgehaltene Generalversammlung der Müller und Mühlen-Interessenten hat beschlossen, die erforderlichen Schritte zur Festsetzung eines Wehl-Eingangszolles von mindestens 1 fl. per Zentner einzuleiten.

Der erste Lorbeer.

Ein Sitzgenosse von Paul Lindenbergs. (Aus dem Berliner Sonntagsblatt.) Auf dem breiten, schattigen Wege, der von Rom nach den Trümmern des Titusbogens führt, bewegte sich eine bunte Künstlergesellschaft. Es waren Deutsche, die sich in der ewigen Stadt in froher Geselligkeit zusammengefunden hatten und nun vereint fast Tag für Tag die Umgegend durchstreiften. Heiter erlangten die deutschen Dichter, in welche sich nur selten ein italienischer Laus mischte, lustiges Lachen und Scherzen erklangen fortwährend in künstlerischer Umgebung. Ein Jeder schien heute seine beste Laune mitgebracht zu haben, Jeder wollte heute Jedem gefallen, wer wußte denn, ob man noch lange zusammenbleiben würde? — Dunkle Wolken zogen ja am politischen Himmel des deutschen Vaterlandes herauf, Wolken, die ein stürmisches, aber reinigendes Gewitter verkündeten — das Gewitter des Jahres 1848. Wer kümmerte sich jedoch an diesem schönen Tage und in dieser holden Umgebung um Politik? — Kein Einziger! Fort daher mit diesen „Naatsgefährlichen“ Gesprächen; heute schwärmte man nur in Kunst und Natur, heute wurde vor allen Dingen idealisiert; bestand doch die auserselbstene, frohe Gesellschaft aus jüngeren und älteren Künstlern und Schriftstellern, die im Verein mit ihren Gattinnen und mehreren anderen jungen Damen in dem kunstflüchtigen, leider oft sehr langweiligen Rom einen interessanten, belebten Kreis gebildet hatten. In einem dichten Laubwalde ließ man sich nieder. Ein wonniger Aufenthalt! Von dem Nachtreuen gingen noch an den Blättern und Gräsern unzählige Tropfen, die, wenn die Sonne ihre Strahlen durch das dichte Laubdach warf, wie schimmernde Demanten erblitzten. Ueberall tiefer Frieden. Nur die Hain-Anemonen und dort die wilden Rosen beugen ihre zarten Blüthen in dem leichten Morgenwinde hin und her. Wie ruhig es sich doch so schön in dem kühlen Schatten der hohen Bäume. Bald perlte überdies auch der feurige Roskauer in den mitgenommenen Gläsern, die weithin erklangen auf das Wohl des ferneren Vaterlandes, auf das Wohl der Damen und der hehren Kunst. Für die nöthigen geistreichen Trinksprüche war ja ebenfalls hinlänglich gesorgt — dort auf dem weichen Moose liegt bequem ausgestreckt Fried-

Der Botschafter in Rom, Baron Haymerle, ist hier eingetroffen und die Blätter bringen sein Eintreffen mit der Andraffy-Krise in unmittelbare Verbindung. Ich kann nicht behaupten, daß sie damit nicht zusammenhängt, ich darf aber daran erinnern, daß der Botschafter seinen regelmäßigen Urlaub heuer noch nicht gehabt hat.

Großbritannien.

London, 26. Aug. Ein stark besuchtes Meeting in Sheffield hat beschlossen, mit allen Kräften für Auswanderung überzähliger Arbeiter zu wirken. Bekanntlich werden jedes Jahr dem Schatzkanzler „aus Gewissensbedenken“ Summen Geldes zugesandt von Personen, die ihre Einnahmen geringer angegeben, als dieselben wirklich sind. Der amtliche Jahresbericht über diese „Conscience Money“ zeigt diesmal eine Summe von 6732 Pfd. St. (gegen 5572 Pfd. St. im Vorjahr und 14,835 Pfd. St. im Finanzjahre 1876-77). Mr. Andrew Montague, ein Grundbesitzer im nördlichen Cornwall, hat seinen Pächtern 40 Prozent des Pachtzinses erlassen. Lord Chelmsford wird heute früh in Plymouth erwartet. Der Zustand Sir Rowland Hills ist derartig, daß der Tod in wenigen Stunden zu erwarten ist. Bei Athboy in der irischen Grafschaft Meath ward gestern ein Gutsbesitzer (Mr. Thomas Tandy) beim Eintreten in seine Wohnung erschossen. Der Mörder ist unbekannt.

Vermischte Nachrichten.

München, 25. Aug. Am Samstag Mittag ereignete sich, wie die „Südb. Pr.“ berichtet, im Hause Nr. 23 an der Schwandlauer-Straße ein schreckliches Unglück. Um 12 1/2 Uhr wurde nämlich die ganze Nachbarschaft dort durch einen furchtbaren Knall erschreckt. Der aus einem Fenster des zweiten Stockwerkes des genannten Hauses qualmende Pulverdampf und die in der ganzen Nachbarschaft aufgefundenen Stücke einer Granate ließen sofort das Geschehene vermuten. Der vergangene Montag von den Schützengängen vom Lechfeld zurückgekehrte Einjährig-Freiwillige Kurz des 1. Artillerieregiments, Sohn des Hausbesizers und Kupferstechers Michael Kurz, mußte sich mit einer Granate zu schaffen gemacht haben und diese durch irgend einen Umstand explodiert sein. Die Bewußtlosigkeit im Zimmer ist schauerhaft. Kurz ist von einem Stücke der Granate im Unterleibe getroffen und hiedurch lebensgefährlich verletzt, außerdem erlitt der Verunglückte leichte Brandwunden und sind ihm die Haare vom Kopfe verbrannt. Der herbeigeeilte, unweit des Thores wohnende Arzt Dr. Schindler traf sofort die ersten Vorkehrungen. Die Verletzung ist, soweit dies im ersten Augenblick zu übersehen ist, sehr ausgedehnt und selbstverständlich eine sehr schwere, doch ist die Lebensrettung vorläufig nicht absolut ausgeschlossen. Kurz ist bei voller Besinnung und vermag den Grund der erfolgten Explosion der Granate nicht zu erklären. Die Eltern des Verunglückten, denen am letzten Juli des vorigen Jahres ein ebenfalls bei der Artillerie stehender Sohn in Folge einer beim Reiten erhaltenen Verletzung verstarb, waren zur Zeit des unglücklichen Ereignisses zur Erholung auf der Rotmannshöhe am Starnbergersee. Mit welcher Gewalt die Explosion erfolgte, geht daraus hervor, daß Stücke der kerperten Granate in den Höfen der angrenzenden und selbst weiter entfernt gelegenen Häuser aufgefunden wurden. — Sochheim, im Aug. Durch das in letzter Zeit vorherrschende sehr warme Wetter haben sich die Trauben sehr schön entwickelt; wenn es aber trinkbaren Wein geben soll, haben sie noch viel gutes Wetter nöthig. Der diesjährige Ertrag wird voraussichtlich

ein sehr geringer werden, besonders in den Riesling-Weinbergen; Oesterreicher und Frühtrauben versprechen mehr. Es liegen immer noch viele, sehr schöne 1878er, welche auf Käufer warten. Im Weinverkauf ist es ruhig.

Aus dem unteren Rheingau, 17. Aug. Vorgefunden wurden in einigen guten Weinberg-Lagen die ersten reisenden Trauben gefunden. Auf den Anfang der Traubenreise wird von ausserordentlich Wintern besonders geachtet, und sobald farbige Trauben entdeckt sind, so verbreitet sich diese Reizigkeit ganz schnell. Im Jahre 1874 war es am 30. Juli, 1875 am 20. Juli und 1876 am 5. August, wo die ersten reisenden Trauben gefunden wurden. Es muß anhaltend gutes Wetter bleiben, wenn die wenigen Trauben alle zur Reife kommen sollen, und besonders im September ist noch viel Sonne nöthig.

Trier, 22. Aug. Heute sahen wir die erste diesjährige ausgereifte rolhe Traube. Dieselbe stammt aus Kasel. (Fr. B.)

Lenep, 24. Aug. Gestern am hellen Tage wurde auf der von hier nach Fabrik-Wilhelmsdorf führenden Chaussee ein Raub- und Mordfall verübt. Der Sohn des Fabrikbesizers Hüger nämlich fuhr mit seinem Kutscher und der 14jährigen Böhmerin wie regelmäßig so auch gestern Morgen zu seinem Fabrikabstamm, als plötzlich auf den Wagen zwei verummante Gestalten zutraten, den Schlag öffneten, frech die Auslieferung des Geldes (wie man hört 12,000 M.) forderten und, als Hr. H. sich nicht willig zeigte, ihrem Anstalten Folge zu leisten, mit Gewalt drohten. Glücklicher Weise verloren beide Wageninsassen ihre Geldesgegenwart nicht; schon hat der eine der Begehrer eine Pistole gezogen, als ein kräftiger Schlag auf die Stirn diese zum schnellsten Laufe ansetzte, in Folge dessen beide Stroiche kräftig zur Seite geschleudert wurden. Die Aufregung über das Vorkommniß ist allgemein. (M. u. R.-Z.)

Leberg, Die hiesige Polizei entdeckte ein furchtbares Verbrechen, welches sich mehrere Hefstrauen, denen Kinder zur Pflege anvertraut wurden, zu Schulden kommen ließen. Diese weiblichen Ungehener haben nämlich systematisch das Aushungern der armen Kleinen, welche in Folge dessen mit Tod abgingen, betrieben. So wurde Anna Krieb, eine Arbeiterfrau, bei welcher in wenigen Monaten sechs ihrer Pflege anvertrauten Kinder starben, dann Thelma Romanczuk, bei der seit dem Mai drei Hefkinder verschieden, und schließlich Sophie Mochnal, bei welcher zwei ausgehungerte und dem Tode nahe Kinder vorgefunden wurden, verhaftet. Unlängst hat vor dem kralauer Strafgericht eine Gerichtsverhandlung gegen ein Weib aus Niepolomice, Namens Firli-toma, stattgefunden, welche wegen des Verbrechens des Ermordens von acht Kindern durch Entziehung der Nahrung zu 18 Jahren schweren Kerkers verurtheilt wurde.

In Ransart bei Charlevoi ist am letzten Samstag Nachmittags 3 Uhr ein Straßenraub verübt worden, wie er sonst wohl nur in den Abruzzen vorkommt. Ein Beamter der dortigen Kohlengruben war mit drei Frauen, welche den Wochenlohn der Arbeiter (4600 Frs.) trugen, auf dem Wege zur Auszahlungsstelle, als ihm drei in schwarze Domino's gekleidete und verlarvete, mit Pistolen, Revolvern und Dolchen bewaffnete Kerle entgegentraten und Auslieferung des Geldes forderten. Die Frauen warfen Beutel und Kassen ab und flohen; der Beamte folgte ihnen, um Hilfe zu holen. Sofort wurde das Mädchen, in welchem die Räuber mit ihrer Beute verschwunden waren, abgeführt und in der That die Leihere, welche sie dort unter Blättern versteckt hatten, um sie wohl zur Nachtzeit abzuholen, unverfehrt wiedergefunden.

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Sol in Karlsruhe.

drich Bodenstedt, ihm zur Seite, den Kopf unter feingedaktem Farrenwedel verborgen, rüht der leidet so unheimlich vergessene Wilhelm Häring (Wilibald Alex.), an jenen Delbäum gelehnt steht Levin Schäding, der sich eifrig mit einem jungen Manne unterhält, welcher jetzt eine hochbedeutende Stelle in der Berliner Künstlerwelt einnimmt. Auch die Anderen, deren Namen die lobesame Frau Ghoriska nicht so genau aufnotiert hat, sind bekannt und berühmt geworden und genießen nach herkömmlicher Weise die Achtung und Liebe ihrer Herren Kollegen sowie des wankelmüthigen Publikums. Anzulang jedoch durfte die Ruhe nicht ausgedehnt werden — zu Mittag wollte man die Kasse in den Trümmern des Titusbogens fortsetzen. Also frisch auf! Mit Seuzen und Klagen erhob man sich, aber nach wenigen Sekunden schon schwang der ewigwährende Humor sein großes Szepter und regierte in dem kleinen Kreise nach eigener Machtvollkommenheit. — Endlich war das mächtige Denkmal römischen Kaiserthums erreicht. Hochauf strebten diese gewaltigen Pfeiler und Bögen, die einen Gruß zu bringen schienen aus fernem vergangenen Tagen, in denen Willkür und unbefugter Troz ihr eisernes Regiment geführt. In dem Schatten hoher gewölbter Dächer bereiteten die Damen das frugale Mittagbrod, welches bald beginnen konnte. Aber alle Gäste waren noch nicht zusammen, ein junger Poet fehlte noch, der sich seit einigen Wochen in Rom aufgehalten und rasch durch sein liebenswürdiges Benehmen, durch sein witziges und geistreiches Wesen die Herzen Aller erobert hatte. Schändung wurde zum Enden angeschickt, er stolperte zu der unlieblichen Jagd fort über die hohen, überall umherliegenden Marmorblöcke, aber so sehr er auch sein Auge anstrenzte, so oft er auch den Namen des Verlorenen rief — eine Antwort erscholl nicht. Der junge Poet hatte sich wie die Uebrigen die herrliche Aussicht angesehen, war dann einsam zwischen den Trümmern umhergegangen, um seinen poetischen Reflexionen nachzugehen, die ja ein rechter und echter Dichter von Gottes Gnaden an solchem Orte haben muß. — Welche Eindrücke — sieh da — o wie unheimlich, wie lächerlich — ein Zeitungsblatt auf diesem geweihten Boden! — Enttäuscht wollte der Einsame das Papier, welches irgend ein Mitglied der kleinen Gesellschaft hier verloren hatte, mit dem Fuße fortzuschleudern. Doch halt, drei Worte leuchteten ihm entgegen, drei Worte, die ein deutscher

Schriftsteller, wo sie ihm auch begegnen mögen, nie unbeachtet läßt — die Wörterlein lauteten: „Kunst, Wissenschaft und Literatur“. So nahm denn auch unser Poet das Blatt und ließ sich auf einem Marmorblock, der von blühendem Goldlack spigig umrahmt wurde, nieder. Rasch durchflog er die Zeilen — ei, was war denn das? — sein Name? — sein Name hier lobend genannt? — Fieberhaft las er die Zeilen. Welche Ueberraschung, welche Freude! — ein Stück war von ihm angeführt worden, ein Lustspiel von ihm, und sogar im königlichen Schauspielhause zu Berlin! — Und das Publikum hatte gelacht und lebhaft applaudirt, und wenn auch die Rezension mehr wohlwollend wie lobend war, so tadelte sie doch wenigstens nicht! O welche eine große, unverhoffte Freude! Wie schnell verschwanden die römischen Ueberreste, wie schnell verschwand der blaue Himmel, die schöne Gegend, und vor dem Blick des Poeten stieg das Innere des Theaters auf, auf der Bühne sprachen die Schauspieler seine Worte, das Publikum klatschte, es rief ihn — wahrhaftig, laut, anhaltend erklang sein Name, — jedoch auch aus dem Munde Levin Schäding's, der neugierig über einen Mauerrest auf seinen einsamen, träumenden Freund blickte. „Mein Gott, wo bleiben Sie, wo stehen Sie denn?“ rief er ärgerlich, „wir denken, Sie sind verloren, und nun sitzen Sie hier und lesen gar, glaube ich, die Zeitung!“ Der Ueberraschte wollte das Blatt schnell verbergen, rasch jedoch hatte es Schäding erfaßt und überflog die Besprechung. „Gratulor, gratulor von ganzem Herzen,“ rief er fröhlich, „hier,“ wandte er sich sodann an die Andern, die unterdessen herbeigekommen waren, „hier steht der gottbegnadete Sängler und Dichter —“ und schnell ist das Faktum mitgetheilt, schnell winden zarte Hände von den aus allen Spalten wuchernden Zweigen einen frischen vollen Lorbeerkranz und setzen denselben dem jugendlichen Dichter auf. Eine lange Reihe von Jahren ist seitdem vergangen; der damals gekrönte Poet hat seit jenem Tage manchen andern Kranz erhalten, aber keiner hat ihn wohl so erkent, wie der aus den Fugen des Titusbogens gepflückte. Auch das Stückchen ist seitdem vielfach und jedesmal erfolgreich angeführt worden: „Ein Hausmittel“ betitelt es sich und sein Dichter ist — Gustav zu Putzig.

Handel und Verkehr. Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt N. 5. Seite.

Handelsbericht. Pesth, 27. Aug. Saatmarkt. Der Marktbesuch war günstig, der Verkehr schwach, Tendenz und Preise durchweg fest und unverändert. Der Umsatz in Weizen betrug 50,000, in Roggen 25,000, in Gerste 35,000, in Mais 10,000, in Raps 8000; auf Termine: in Roggen 40,000, in Mais 25,000, in Hafer 10,000 Metertentner.

loco fliegert 14.50, per Novbr. 12.80, per März 13.95. Hafer loco 14.50. Rüböl loco 29.—, per Oktbr. 28.—, per Mai 28.90. Bremen, 27. Aug. Petroleum. (Schlussbericht.) Standard white loco 6.60, per Septbr. 6.80, per Okt. 6.80, per Nov.-Dezbr. 6.90. b. Höher. — Amerikanisches Schweinefett (Wilcor) 37%.

Kaffee loco —, per Herbst 345. Antwerpen, 27. Aug. Petroleummarkt. Schlussbericht. Stimmung: Still. Raffinirtes Typo weiß, disponibel 16 1/2, b. 17 1/2. New-York, 26. Aug. (Schlussbericht.) Petroleum in New-York 6 1/2, dto. in Philadelphia 6, Mehl 4.25, Mais (old mixed) 46, rother Winterweizen 1.11, Kaffee, Rio good fair 13 1/2, Havanna-Ruder 6 1/2, Getreidefracht 6 1/2, Schmalz Marke Wilcor 6 1/2, Schmalz auf Termine 6 1/2, Speck 5 1/2. Baumwoll-Zufuhr 1000 B., Ausfuhr nach Großbritannien — B., dto. nach dem Continent — B.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe. Table with columns: August, Barometer, Thermometer, Feuchtigkeitsproc., Wind, Himmel, Bemerkung.

D.698. 1. Zeit a. H. Amtsgerichtsbezirk Offenburg. Oeffentliche Aufforderung. Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Stadt Zell a. H. betr.

Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1880 und vom 28. Januar 1874 werden sämtliche Gläubiger, zu deren Gunsten Einträge von Grund- und Unterpfandsbüchern in den hiesigen Grund- und Unterpfandsbüchern seit länger als dreißig Jahren eingeschrieben sind, angefordert, die Erneuerung der Einträge in der nach § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 vorgeschriebenen Weise nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben.

Die innerhalb 6 Monaten nach Erscheinen dieser öffentlichen Mahnung nicht erneuerten Einträge werden nach Art. 4 des Gesetzes von Amtswegen gelöscht, beziehungsweise für erloschen erklärt. Ein Verzeichnis der seit länger als dreißig Jahren in den hiesigen Grund- und Unterpfandsbüchern eingeschriebenen Einträge liegt im hiesigen Rathszimmer zur Einsicht offen.

Zell a. H., den 16. August 1879. Das Pfandgericht. M a n n a n.

Bürgerliche Rechtspflege. Oeffentliche Aufforderungen. D.606. Nr. 16.199. Schwellingen.

In Sachen der Ehefrau des Johann Maas von Seddenheim gegen unbekannt Dritte, Aufforderung zur Klage etc. D. 606. Nr. 16.199. Schwellingen. In Sachen der Ehefrau des Johann Maas von Seddenheim gegen unbekannt Dritte, Aufforderung zur Klage etc.

Johann Maas Ehefrau, Susanna, geb. Weßling, bezieht auf der Gemartung Seddenheim von L. Nr. 283 in der 7. Gemartung in der Wallau einen 10 a 56 qm großen Acker.

Mangelt eines Eintrags im Grundbuch verweigert der Gemeinderath in Seddenheim die Gemähr des Eigentums. Es werden deshalb alle diejenigen, welche an obige Liegenschaft in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, noch sonst bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, angefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls folche der Aufforderungsklägerin gegenüber für erloschen erklärt würden.

Schwellingen, den 20. August 1879. Großh. bad. Amtsgericht. K r m b r u c k e r.

D.691. Nr. 36.580. Forstheim. Die Gant gegen Georg Adam Wahls Eheleute von Springen betr. D. 691. Nr. 36.580. Forstheim. Die Gant gegen Georg Adam Wahls Eheleute von Springen betr.

Da auf die diesseitige Aufforderung vom 26. Mai d. J., Nr. 23.579, Ansprüche der dort bezeichneten Art an die dort genannten Liegenschaften innerhalb der gegebenen Frist nicht geltend gemacht wurden, werden solche Ansprüche der Pfandforderungsklägerin gegenüber für erloschen erklärt. Forstheim, den 18. August 1879. Großh. bad. Amtsgericht. D i e l.

D.633. Nr. 19.864. Engen. Gegen Landwirth Rupert Graf von Duchtlingen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Mittwoch den 17. September d. J., Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, angefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In demselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgergleiche und Erneuerung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise dem im Auslande wohnenden Gläubiger, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.

Staufen, den 19. August 1879. Großh. bad. Amtsgericht. H i l b e r a n d t.

D.643. Nr. 8920. Pfullendorf. Gegen Josef Neumann, Goldarbeiter von Pfullendorf, haben wir Gant erkannt und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Samstag den 13. September l. J., Vormittags 9 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, angefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In demselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgergleiche und Erneuerung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise dem im Auslande wohnenden Gläubiger, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.

Pfullendorf, den 10. August 1879. Großh. bad. Amtsgericht. S p i e g e l h a l t e r.

D.565. Nr. 8934. Messkirch. Die Gant des Handelsmanns Donat Bößler von Heinstetten betr.

I. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

II. Gemäß § 1060 B. O. wird die Ehefrau des Gantmanns, Theresia, geb. Grimm, von Heinstetten für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen.

Messkirch, den 19. August 1879. Großh. bad. Amtsgericht. D r. D i t t e n d r e r.

D.536. Nr. 8632. Schopfheim. Die Gant des Schmiedmeisters Friedrich Geiger in Wänbenhausen betr.

I. Auschluss-Erkenntnis. Werden alle diejenigen, welche ihre Forderungen bis heute nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

II. Vermögensabsonderung. Wird gemäß § 1060 B. O. angesprochen: Es sei die Ehefrau des Gantmanns, Emilie, geb. Maier, für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen.

Schopfheim, den 16. August 1879. Großh. bad. Amtsgericht. S t i g l e r.

D.523. Nr. 14.797. Durach. Auschluss-Erkenntnis. Die Gant des Landwirths Jakob Lerch von Durach betr.

1. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

2. Wird die Ehefrau des Gantmanns gemäß § 1060 B. O. für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen.

Durach, den 14. August 1879. Großh. bad. Amtsgericht. S a l l e r t.

D.591. Nr. 36.567. Forstheim. I. Auschluss-Erkenntnis. In der Gant gegen Schneider Friedrich Rärcher von Niefen werden alle, welche ihre Ansprüche nicht vor oder in der Tagfahrt vom 19. Aug. anmeldeten, von der Masse ausgeschlossen.

II. Gemäß § 1060 B. O. wird die Vermögensabsonderung zwischen dem Gantmann und seiner Ehefrau, Karoline, geb. Seidel, ausgesprochen.

Forstheim, den 19. August 1879. Großh. bad. Amtsgericht. B i t t.

D.593. Nr. 11.915. Wiesloch. Die Gant gegen Peter Eichhorn von Wiesloch, z. Zt. an unbekanntem Orte abwesend. B e s c h l u ß.

1. Alle diejenigen, welche ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der Masse ausgeschlossen.

2. Wird die Vermögensabsonderung zwischen dem Gantmann und dessen Ehe-

frau, Elisabetha, geb. Kircher, hiermit ausgesprochen. Wiesloch, den 20. August 1879. Großh. bad. Amtsgericht. J u n g.

Handelsregister-Einträge. D.639. Karlsruhe. In das Handelsregister wurde eingetragen und zwar:

a. Unter D. 588 die Firma „F. Betsch“ dahier. Inhaber: Herr Friedrich Betsch, Hofpostamter von hier.

b. Unter D. 589 die Firma „Lazarus Barwitwe“ dahier. Inhaber: Frau Lazarus Barwitwe, Wittve, geb. Mayer, von hier.

c. Unter D. 540 die Firma „J. Bähr“ dahier. Inhaber: Herr Jakob Bähr, Kaufmann von hier.

d. Unter D. 541 die Firma „Karl Baumann“ dahier. Inhaber: Herr Karl Baumann, Kaufmann von hier.

e. Unter D. 542 die Firma „F. Dinkelhorst“ dahier. Inhaber: Herr Friedrich Dinkelhorst, Kaufmann von hier.

f. Unter D. 543 die Firma „R. Feigler“ dahier. Inhaber: Herr Karl Feigler von hier. — Ehevertrag desselben mit Frieda Hammer, wozu die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 50 fl. (a. B.) beschränkt ist.

g. Unter D. 544 die Firma „M. Gläd“ dahier. Inhaber: Herr Rudolf Gläd, Kaufmann von hier.

h. Unter D. 545 die Firma „Christ. Grimm“ dahier. Inhaber: Herr Christoph Grimm, Kaufmann von hier. — Ehevertrag desselben mit Karoline Warm, wozu die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 50 fl. (a. B.) beschränkt ist.

i. Unter D. 546 die Firma „L. Heideheimer“ dahier. Inhaber: Herr Louis, geb. Levi, Wittve des Kaufmanns Heinrich Heideheimer von hier.

k. Unter D. 547 die Firma „Max Homburger“ dahier. Inhaber: Herr Max Homburger, Weinhändler von hier. — Ehevertrag desselben mit Wilma Weiß, wozu die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 100 fl. (a. B.) beschränkt ist.

l. Unter D. 548 die Firma „H. J. Schomburger“ dahier. Inhaber: Herr Nathan Jakob Schomburger, Kaufmann von hier. — Ehevertrag desselben mit Dorette Baer, wozu die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 50 fl. (a. B.) beschränkt ist.

m. Unter D. 549 die Firma „J. G. Höhl“ dahier. Inhaber: Herr Ignaz Höhl, Kaufmann dahier.

n. Unter D. 550 die Firma „A. Hör“ dahier. Inhaber: Herr August Hör, Kaufmann von hier. — Ehevertrag desselben mit Crescentia Bergmaier, wozu die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 100 M. beschränkt ist.

o. Unter D. 551 die Firma „Fr. R. Köhler“ dahier. Inhaber: Herr Friedrich Köhler, Dachpappefabrikant von hier.

p. Unter D. 552 die Firma „M. Kahn Wittwe“ dahier. Inhaber: Frau Wittwe Kahn Wittwe, Fanny, geb. Wertheimer, von hier.

q. Unter D. 553 die Firma „Eduard Leos“ dahier. Inhaber: Herr Eduard Leos, Mineralwasserfabrikant von hier. — Ehevertrag desselben mit Karoline Wittwe, wozu die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 25 fl. (a. B.) beschränkt ist.

r. Unter D. 554 die Firma „Leopold Leub“ dahier. Inhaber: Herr Leopold Leub, Kaufmann von hier.

s. Unter D. 555 die Firma „Otto Mayer“ dahier. Inhaber: Herr Otto Mayer, Kaufmann von hier. — Ehevertrag desselben mit Susanna Köhler, wozu die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 25 M. beschränkt ist.

t. Unter D. 556 die Firma „Eduard Mayer“ dahier. Inhaber: Herr Eduard Mayer, Oden- und Thonwarenfabrikant von hier. — Ehevertrag desselben mit Wilhelmine Noos, wozu die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 50 fl. (a. B.) beschränkt ist.

u. Unter D. 557 die Firma „Gustav Nagel“ dahier. Inhaber: Herr Gustav Nagel von hier. — Ehevertrag desselben mit Marie Wees, wozu die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 100 fl. (a. B.) beschränkt ist.

v. Unter D. 558 die Firma „Jakob

Fr. Red“ dahier. Inhaber: Herr Jakob Friedrich Red, Weinhändler von hier. — Ehevertrag desselben mit Friederike Matern, wozu die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 50 fl. (a. B.) beschränkt ist.

w. Unter D. 559 die Firma „L. Rodrian“ dahier. Inhaber: Herr Ludwig Rodrian, Buchdruckereibesitzer von hier. — Ehevertrag desselben mit Friederike Hauser, wozu die Gütergemeinschaft auf die Erbenerschaft beschränkt ist.

x. Unter D. 560 die Firma „W. H. Rupp“ dahier. Inhaber: Herr Wilhelm Rupp, Kaufmann von hier.

y. Unter D. 561 die Firma „R. W. J. Rupp“ dahier. Inhaber: Herr Karl Jakob Rupp, Weinhändler von hier. — Ehevertrag desselben mit Luise Herbst, wozu die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 100 fl. (a. B.) beschränkt ist.

z. Unter D. 562 die Firma „G. Jenner“ dahier. Inhaber: Herr Gustav Jenner, Kaufmann von hier. Karlsruhe, den 20. August 1879. Großh. bad. Amtsgericht. E i s e n.

Strafrechtspflege. Ladungen und Forderungen. D.688. Nr. 338. Mannheim. Der

städtische Richter Karl Ober von Heidelberg ist nunmehr auch wegen Fälligkeit einer Privatanklage aus Gewinnsucht, Betrugs und Betrugsversuchs, einfachen und betrügerlichen Bankrotts in Anschuldbungsstand versetzt. Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntnis würde gefällt werden. Mannheim, den 26. August 1879. Der Untersuchungsrichter beim Großh. bad. Kreis- und Hofgericht Mannheim. K a m m. H i r s c h.

Verweisungs-Beschluß. D.663. Nr. 3626. Mannheim. Z. A. S. gegen Anton Kieber von Klein-

hausen, wegen falschen Zeugnisses, und gegen Jakob Franz Wittwe, Katharina, geb. Schod, von Räfenthal, wegen Anrechnung hiesig. Auf Grund der §§ 205 B. G. u. 207 der St. P. O., sowie Art. 15 des bad. Einbürgerungsgesetzes zum R. St. G. B. wird erkannt: I. Anton Kieber von Kleinhausen, 42 Jahre alt, lediger Tagelöhner, zuletzt in Räfenthal, sei unter der Anschuldbildung in dem am 7. Februar d. J. bei der Großh. Strafkammer dahier in der U. S. gegen Jakob Wittwe von Räfenthal wegen undernommener Beileidung zur falschen Versicherung und gegen Katharina Franz Wittwe wegen Anrechnung statgehabten Hauptverhandlung den als Zeuge vor seiner Vernehmung geleisteten Eid unwirksam durch das falsche Zeugnis: Es ist unwahr, daß die Katharina Franz Wittwe einmal zu mir gefahrt hat, „weil du, daß ich den Wert auf den Straßenrandhof geschickt habe“; und es ist ferner unwahr, daß die Jakob Franz Wittwe, je zu mir gefahrt hat, „ich solle ja nichts davon sagen, daß ich etwas davon weiß, daß sie den Wegel auf den Straßenrandhof geschickt habe“, wegen falschen eidlichen Zeugnisses nach § 154 u. 161 des R. St. G. B.; II. Jakob Franz Wittwe, Katharina, geb. Schod, 52 Jahre alt, von Räfenthal, sei unter der Anschuldbildung, den Jakob Kieber zu der von diesem begangenen falschen Handlung (Nr. I) durch Aufforderung oder Uebertreibung oder Gewährung von Geschenken vor dem 7. Februar d. J. vorzüglich bestimmt zu haben, wegen Anrechnung zum falschen eidlichen Zeugnisse, zusammenstehend mit dem Urtheile vom 28. Februar, bezw. 17. Mai d. J., nach §§ 48, 79, 154 u. 161 des R. St. G. B. in Anklagestand zu versetzen und zur Abtheilung vor das Schwurgericht dahier zu verweisen. Mannheim, den 26. Juni 1879. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. R a t h s - u. A n k l a g e a m t e r. Nr. 4545. Dieses wird der städtigen Angeklagten Jakob Franz Wittwe von Räfenthal hiermit eröffnet. Mannheim, den 12. August 1879. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. R a t h s - u. A n k l a g e a m t e r. R. v. S t o e f f e r. H e i n r i c h.